

Erinnerungskultur und Denkmalpflege

Erinnern verändert Erinnerung.

Noch vor wenigen Jahrzehnten galt unser Gedächtnis als eine Art Computer, der getreulich alles aufzeichnet, was wir erleben. Inzwischen hat die Wissenschaft, - insbesondere die Hirnforschung - herausgefunden, dass Erinnern einem Puzzlespiel gleicht. Lücken im Gedächtnis werden aufgefüllt, indem wir raten. Und bei jedem erneuten Erinnern wird die letzte Erinnerung als Basis benutzt, die wir erneut verändern können.

Was wir erraten - oder besser erfinden -um Erinnerungslücken zu füllen, ist allerdings kein Zufall. Für das Erneuern, Umformen, Verändern, Verschieben und Entstellen der Gedächtnisinhalte spielt die eigene emotionale Betroffenheit eine bestimmende Rolle.

Die Rekonstruktion der eigenen Lebensgeschichte vor dem Hintergrund des Erlebten ist für das Ich immer auch ein Mittel der Identitätsbildung, Sinnstiftung und Selbstbehauptung.

Neben dem individuellen ist heute auch vielfach vom kollektiven Gedächtnis die Rede.

Gemeint ist damit ein Mechanismus, der auf gesellschaftlicher Ebene dem Erinnern auf persönlicher Ebene ähnelt. Für die Gesamtheit der sozial akzeptierten Umgangsformen einer Gesellschaft mit ihrem kollektiven Gedächtnis ist seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Begriff *Erinnerungskultur* üblich geworden.

Es liegt auf der Hand, dass die kollektive Wahrnehmung ihrer Geschichte für die Beteiligten, wie Staaten, Nationalitäten oder Glaubensgemeinschaften, für deren Selbstverständnis ebenso bestimmend ist, wie die eigene Lebensgeschichte für den Einzelnen.

Es verwundert deshalb nicht, dass Veränderungen der kulturellen, sozialen und politischen Lebensumstände regelmäßig auch mit Um-Interpretationen der erinnerten Sachverhalte verbunden sind.

So meinte 1947 jeder zweite Deutsche, dass die Nazizeit auch gute Seiten gehabt habe.

2007 war nur noch jeder vierte Deutsche dieser Meinung. (Forsa Umfrage)

2009 gab jeder zweite Ostdeutsche an, überwiegend gute Erinnerungen an die DDR zu haben.

In Westdeutschland sahen 78% der Befragten überwiegend schlechte Seiten in der DDR. Die unterschiedlichen Bewertungen legen nahe, dass hier Verschiebungen des Erinnerten vorgenommen wurden, die dazu dienen, die eigene Lebensgeschichte vor Abwertungen zu schützen.

Wie schwierig Perspektivveränderungen in der kollektiven Erinnerung zu bewerkstelligen sind, wird gerade am Völkermord an etwa 6 Millionen Juden durch Nazideutschland deutlich.

Während Erinnerungskultur heute vielfach als Synonym für die Erinnerung an den Holocaust verstanden wird, muss man für die frühe Nachkriegszeit eine weit verbreitete Verharmlosung und schleppende Aufarbeitung der Strafverfolgung konstatieren.

Das überraschende Auftauchen der Kunstsammlung von Cornelius Gurlitt zeigt, dass es bisher auch keine nennenswerten Anstrengungen für die Rückübereignung des unter den Nazis konfiszierten, jüdischen Eigentums gegeben hat, etwa durch entsprechende Gesetze.

Gerade weil Erinnern eine wesentliche Stütze für das Selbstverständnis des Einzelnen wie eines ganzen Volkes ist, sind Erinnerungen schwer auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Das zeigt zum Beispiel der deutsch-polnische-Diskurs über das Zentrum für Vertreibungen, in dem es nicht um die eindeutigen Fakten ging, sondern um die mit deren Darstellung verbundene Interpretation.

Damit eine Gruppe ihre wesentlichen Erinnerungen erarbeiten, dauerhaft aufrecht erhalten und weiterverfolgen kann, muss ein kompetenter Träger vorhanden sein.

Dieser muss über die Möglichkeit verfügen, den Strom zerstreuter Einzelerinnerungen in eine feste, organisierte und gemeinsam akzeptierte Gruppenerinnerung zu transformieren.

Dies wird gerade dann wichtig, wenn keine Zeitzeugen mehr befragt werden können.

Das Prozedere zur Verankerung einer bedeutenden Erinnerung in der Gesellschaft reicht von der wissenschaftliche Aufarbeitung von Informationen des Erinnerungsgegenstandes über deren Publikation und Archivierung bis zur Präsentation in Gedenkstätten, Gedenktagen und Museen. Schon bei der wissenschaftlichen Erforschung besteht allerdings ständig die Gefahr, dass die historische Wirklichkeit durch unbewusste Modulationsprozesse und persönlich gefärbte Interpretationen überformt, entstellt oder verfälscht wird.

Bei der Vermittlung historischer Sachverhalte zeigen sich immer wieder die Einwirkungen unserer medialen, bildorientierten Gesellschaft, die sich längst daran gewöhnt hat, dass ihr die Wirklichkeit der Geschichte in einer bequem konsumierbaren Überformung in Fernsehfilmen und im Computer als gefällig inszenierte Bildwelt präsentiert wird.

Gerade weil das so ist, spielen historische Orte, in denen sich Geschichte nachprüfbar manifestiert, für die Erinnerungskultur eine entscheidende Rolle.

Hier liegt auch die Aufgabe der Denkmalpflege.

Sie hat den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag, Zeugnisse der Geschichte zu erforschen und zu erhalten. Die materielle Existenz unverfälschter Geschichtszeugnisse bietet zumindest die Chance, willentlich oder unbewusst verformte Fakten zu korrigieren.

Aber auch bei originalen Objekten der Geschichte kann man nicht völlig darauf verzichten, die Zugehörigkeit zu bestimmten Entstehungszeiten und Fakten im Detail zu überprüfen.

Gerade bei der Orientierung an der größten Gruppe der von der Denkmalpflege betreuten Geschichtszeugnisse - den Baudenkmalern - muss bedacht werden, dass diese im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verändert, repariert, modernisiert und verschönert wurden.

Auch heute ist die Denkmalpflege tagtäglich gezwungen, verändernde Eingriffe zur Eindämmung der physikalischen Verfallsprozesse und Anpassungen an neue Nutzungsanforderungen hinzunehmen, die den Zeugniswert beeinträchtigen. Insofern ist denkmalpflegerisches Handeln stets darauf gerichtet, aus unterschiedlichen Schädigungsvarianten die am wenigsten schädliche herauszufinden.

Obwohl die genannten Faktoren das historische Gedächtnis von Erinnerungsorten erheblich beeinträchtigen können, halte ich den Schaden, der durch historisierende und ästhetische Inszenierungen an unseren Baudenkmalern angerichtet wird, für wesentlich schwerwiegender.

Eine an ästhetischen Idealvorstellungen orientierte Gesamterscheinung wird aber von vielen Menschen für wichtiger gehalten als die langfristige Bestandssicherung der authentischen Aussage, die allein eine verlässliche Grundlage für das Erinnern bildet.

Von der Allgemeinheit wird die Rekonstruktion von Gestaltwerten und die Verschönerung im Sinne idealer Geschichtsbilder sogar weithin als der eigentliche Inhalt denkmalpflegerischen Handelns missverstanden.

Eine wichtige Ursache für diese Einstellung liegt in der isolierten Betrachtung der Gestalt historischer Objekte ohne Bezug zum funktionellen und historischen Inhalt ihrer Gestaltung.

Mit dieser Disfunktionalisierung wird der alte Ofen zum Blumenständer, das historische Sprossenfenster wird auf Flohmärkten als Spiegel verkauft, Mistgabeln werden zum Wandschmuck und das alte Hauptportal des Braunschweiger Schlosses wird zum Eingang eines Kaufhauses. Die historische Wahrheit ist nur noch eine Nebenfunktion, auf die man gegebenenfalls auch verzichten kann: Denken sie nur an den Vernichtungsfeldzug der 1980er und -90er Jahre gegen historische Bürgersteige, - Dokumente eines Fortschritts, mit dem die Fußgänger im ausgehenden 18. und 19. Jhd. vor dem Fahrverkehr geschützt werden sollten. Mit der Entfernung der Bürgersteige aus dem historischen Straßenraum wurde kein Erhaltungsziel verfolgt. Diese seuchenartig auftretenden Maßnahmen waren trotz aller bemühten Begründungen zumeist nichts anderes als die Beseitigung optischer, historischer Trennelemente, der Bordsteine, die unserer angeborenen Präferenz für geschlossene Gesamtformen störend im Wege standen.

Es ging um eine ästhetische Inszenierung, die für viele kleinere Orte und für viele Menschen eine historische Entwicklungsphase aus dem Gedächtnis strich. Denken sie auch an die Beseitigung der Domplombe am Kölner Dom. Dieses authentische Dokument einer Kriegszerstörung wurde ohne Not dem Wunsch nach formaler Vollkommenheit geopfert.

Viel schwerwiegender war die Totalbeseitigung des Palastes der Republik am Marx-Engels-Platz in Berlin. Dieser Bau war seit 1976 Sitz der SED-dominierten Volkskammer, mit seinen vielen Restaurants und Cafés aber zugleich auch ein wirkliches Haus des Volkes. 1990 war es aber auch Tagungsort der ersten demokratisch gewählten Volkskammer. - Ein wirkliches Spitzendenkmal der DDR.

Dass der PDR nicht als Denkmal eingetragen wurde, hatte politische Gründe. Das öffentliche Interesse an seiner Erhaltung als Denkmal wurde mit einem stichhaltigen Gutachten des Denkmalamtes zwar klar belegt, dieses wurde jedoch nie Grundlage des politischen Handelns.

Der Abbruch des PDR war schon die zweite *Damnatio Memoriae* an dieser Stelle. Denn der vorausgehende Abbruch des Berliner Stadtschlusses nach Beschluss des III. Parteitages der SED im Jahre 1950 war ja ebenfalls ein Akt bewusster Zerstörung eines Erinnerungsortes, einer in der DDR damals ungeliebten Epoche der deutschen und preußischen Geschichte.

Dass hier nun - gegen das Votum der Denkmalpflege - eine nostalgische Rekonstruktion entstehen soll, die sich weitgehend an die Struktur und die barocken Formen des alten Stadtschlusses anlehnt, wurde weitgehend mit stadträumlichen und ästhetischen Gestaltungsvorstellungen begründet. Fazit: Das kollektive Gedächtnis wird um das eigentliche Erinnerungsobjekt betrogen, und mit einem schönen Bild darüber hinweg getäuscht.

Und wir lassen uns das gefallen!

Nicht viel anders steht es um die Garnisonskirche in Potsdam. Das 1735 fertiggestellte Gebäude brannte nach Kriegsschäden 1945 aus. Die Ruine wurde 1968 gesprengt, an ihrer Stelle 1971 ein Rechenzentrum errichtet, das allerdings kein Denkmal ist. Nach langen Auseinandersetzungen soll nun 2014 - gegen den Widerstand der Denkmalpflege - mit dem Wiederaufbau begonnen werden.

Anstelle des Braunschweiger Schlosses, eines Baus des 19. Jhds., dessen nach Kriegsschäden verbliebene Ruine 1960 abgerissen wurde, legte man zunächst einen Park an. Bis 2007 errichtete man dann auf dem Parkgelände einen Neubau in historisierenden Formen. Für diesen Bau, dessen Inneres teilweise als Kaufhaus dient, wurden bezeichnenderweise auch wirtschaftliche Gründe und eine Attraktivitätssteigerung für die Stadt geltend gemacht.

In diese Reihe gehört auch die verspätete Rekonstruktion des Knochenhauer Amtshauses in Hildesheim, an dessen Stelle 1962 bereits ein moderner Neubau von Österlen getreten war. Zu erwähnen ist hier auch die Fassadenrekonstruktion der Ostzeile am Frankfurter Römerberg vor einer tragenden Betonkonstruktion.

Dass Entscheidungen über große nostalgische Rekonstruktionsmaßnahmen, wie die zuletzt genannten, die in der Öffentlichkeit regelmäßig große Zustimmung finden, durch Politiker getroffen werden, bedeutet indessen keine generelle Entlastung der Denkmalpfleger.

Es bleiben zu viele Fälle, in denen die zuständigen Denkmalbehörden oder Denkmalämter stillschweigend oder sogar im besten Einvernehmen mit Bauherren und Öffentlichkeit stilistisch und formal geschmäcklerische Lösungen unterstützen.

So etwa beim Wiederaufbau von St. Maria im Kapitol in Köln, einem Bauwerk, das wegen seiner willkürlich anachronistischen Kombination von Bauteilen unterschiedlicher Entstehungszeit von Georg Mörsch zu Recht als „Denkmalfälschung“ bezeichnet wurde. Zu denken ist hier aber auch an zahlreiche kleinere Maßnahmen, bei denen der Denkmalpfleger im Einvernehmen mit Architekten und Eigentümern originale Aussagen der Geschichte opfert, indem er spätere Bauphasen durch rekonstruierende Rückgriffe auf einen ausgewählten geschichtlichen Gebäudezustand ersetzt. Einen Zustand, der seiner persönlichen Vorstellung eines formal stimmigen historischen Bauganzes entspricht.

Bei der Fachwerksanierung galt es bis fast zur Jahrtausendwende als selbstverständlich, die historischen Putzschichten des 18. und 19. Jhds. zu entfernen, um das ästhetische Ideal des Sichtfachwerks zurück zu gewinnen. Dabei wurde allerdings meist ignoriert, dass die seinerzeit gleichzeitig mit dem Putz vergrößerten Fenster nun in krassem, anachronistischen Kontrast zum freigelegten Fachwerk standen.

Immer wieder wird behauptet, dass man sich bei der Instandsetzung eines mehrfach veränderten Baudenkmals für eine bestimmte Bauphase - etwa des 17. oder 19. Jhds. - als Grundlage der Bauarbeiten entscheiden müsse. Warum eigentlich? Sicher ist es für das Verständnis des heutigen Zustandes eines Bauwerks wichtig, zu wissen, welche Bauteile zu welcher Zeit und in welchem Zusammenhang entstanden sind. Der Bezug auf eine bestimmte Bauphase als Sanierungsgrundlage ist in Wirklichkeit aber meist nichts anderes als eine Ausflucht, um die eigenen Vorstellungen von angestrebter Harmonie und historischer Richtigkeit mit einem scheinbar objektiven historischen Argument zu bemänteln. So wird der Denkmalpfleger zum *Denkmaldesigner*.

Es ist nicht zu bestreiten: Bei der Lieferung gefälliger historisierender Bedarfsartikel reagieren Denkmalpfleger längst nicht nur auf Druck von außen. Das angeborene Bedürfnis, ästhetische Vollkommenheit zu erreichen, hat beträchtlichen Einfluss auf das eigentliche konservatorische Handeln, und sei es im Widerspruch zum gesetzlichen Erhaltungsauftrag. Mag sein, dass der Denkmalpfleger dem Ziel formaler Vollkommenheit sogar besonders aufgeschlossen - zu aufgeschlossen - gegenübersteht. Er ist ja darin geschult zu erkennen, wie schön beispielsweise ein veränderter Bau des 16. oder 18. Jhds. in seiner unveränderten qualitätvollen Gestaltung einmal ausgesehen haben mag. Da bedarf es schon einer gewissen Standfestigkeit, um der Versuchung historisierender Anpassungen zu widerstehen.

Schönheit ist eine Macht!

Die Richtigkeit dieser Feststellung wird durch die moderne Forschung längst hinreichend bestätigt: - Gut aussehende Kinder bekommen in der Schule bessere Noten, - schöne Menschen finden leichter eine Stelle - und schöne Gesetzesbrecher bekommen geringere Strafen. Unsere Wahrnehmung der Umwelt und deren Umgestaltung - insbesondere der Architektur, auch der historischen - geschieht nach Mustern, die tief in uns verankert sind.

Dazu gehört in erster Linie unsere ererbte Präferenz für formale - und das meint natürlich auch stilistische - Geschlossenheit. Es ist also nicht verwunderlich, dass Rekonstruktionen so oft darauf hinaus laufen, diesem Aspekt unseres ästhetischen Empfindens zu folgen.

Die Konsequenzen für unser kollektives historisches Gedächtnis und unsere Erinnerungskultur sind erheblich. Das wird an der Kölner Domplombe ebenso deutlich wie an der Rekonstruktion

des Knochenhauer Amtshauses, beim Frankfurter Römerberg ebenso wie bei den anderen zuvor genannten Rekonstruktionen. Bei manchen prominenten Rückbauvorhaben werden Argumente für die historische Kulissenschieberei auch von Denkmalpflegern selbst, die ja eigentlich Sachwalter der historischen Authentizität sein sollten, mit unverblümter Direktheit vorgebracht.

Da geht es ihnen beispielsweise

- um die "Rekonstruktion einer Gesamterscheinung" (Zitat),
- um den "Kontext eines großen Wirkzusammenhanges" (Zitat),
- um die "städtebauliche Rolle" (Zitat) eines Objektes,
- um den "monumentalen Maßstab eines Viertels (Zitat) "

und so fort.

Aber auch in den alltäglichen Diskussionen bei kleineren Maßnahmen geht es meist viel weniger um Bestandssicherung als um die harmonische Gesamtgestaltung und Einfügung in die Umgebung. Um nicht missverstanden zu werden, betone ich ausdrücklich:

Die gestalterische Anpassung neuer Bauteile an den Bestand ist ebenso Teil der denkmalpflegerischen Aufgabe, wie die technische Verträglichkeit aller Reparaturen.

Das Missverhältnis das hier besteht, die unzureichende Abgrenzung gegen nostalgische Verschönerungsideale, hat in der Denkmalpflege eine lange, ungute Tradition. Deshalb sollte man sich über Missverständnisse in der Bevölkerung nicht wundern.

Zwar war die Konzeption des modernen Denkmalbegriffs an der Wende vom 18. zum 19.Jhd.

- das Geschichtsdenkmal -

ein Gegenentwurf zur primären Bewertung nach Gestaltwerten

- dem Kunstdenkmal -

Die zuerst von Hegel angedachte Verlagerung (Hegel, Ästhetik, Bd. I) des gesellschaftlichen Interesses von der formalen Vollendung schöner Artefakte

- dem Kunstwert -

auf die authentische historische Aussage

- **den Zeugniswert** - der Objekte, wurde zwar akzeptiert, fand aber nur begrenzt Eingang in die Praxis. Auch bei den Fachleuten.

So lag die Motivation für die aufwändigste Maßnahme des 19. Jhd. an einem deutschen Baudenkmal - der Vollendung des Kölner Domes - ja nicht etwa in denkmalpflegerischem Erhaltungstreben, sondern in dem Kalkül, damit ein herausragendes Wahrzeichen für die 1813/14 gewonnene Einheit aller Deutschen zu schaffen. - Denken Sie hier zum Vergleich noch einmal an das Berliner Schloss. -

Zum Konzept für die Vollendung des Kölner Domes gehörte auch die Idee, das fertige Bauwerk von seiner umgebenden Bebauung freizustellen und standbildartig zu präsentieren. Einer der namhaften Befürworter dieser Idee war Schinkel, der sich an anderer Stelle pointiert für eine rücksichtsvolle Bestandserhaltung eingesetzt hatte.

Durch die Konzeption des "Nationaldenkmals" Kölner Dom als einer grandiosen ästhetischen Inszenierung entstand ein Wahrzeichen, das sich moderne Werbestrategen nicht besser hätten ausdenken können. Aus konservatorischer Sicht war es ein beispielloser Fehlgriff, der die Aufgabe zahlreicher wertvoller Baudenkmäler initiierte - so z.B. St. Maria ad Gradus vor der Ostseite des Domes. Ich erinnere auch nochmals an das Berliner Schloss und den PDR.

Im Frankreich des 19.Jhd. wurde Viollet-le-Duc zu einer Leitfigur. Er forderte noch pointierter als Schinkel, dass historische Zufügungen, gleich welcher Epoche, am Baubestand zu respektieren seien "unter völligem Verzicht auf jede persönliche Meinung."(Zitat) In der Praxis aber verfolgte er das Ziel, Bauwerke mit historischen Veränderungen "in einen Zustand der Vollständigkeit zurückzusetzen, der möglicherweise nie zuvor existiert hat." (Zitat)

Das ist Erinnerungskultur in reinster Form.

Zu Beginn des 20sten Jhd. Wurde die Anerkennung des Baudenkmals als einzigartige und nicht veränderbare historische Quelle von einigen Protagonisten - wie beispielsweise Georg Dehio und Cornelius Gurlitt - (dem Großvater des Kunstsammlers von München und Profiteur vieler Nazienteignungen) zum zentralen Anliegen erklärt. Aber auch in der Folgezeit blieb die auffällige Diskrepanz zwischen dem konsequent erhaltungsorientierten Grundkonzept und formalästhetisch verwässertem, praktischen Handeln bestehen, gerade bei den führenden Persönlichkeiten der Denkmalpflege. So etwa bei Georg Dehio, der mit seinem bekannten Leitsatz "konservieren, nicht restaurieren", immer wieder als Mitbegründer einer strikt konservativen Richtung der Denkmalpflege zitiert wird.

Während sich Dehio in der jahrelangen Grundsatzdebatte um das Heidelberger Schloss verbal als Vorkämpfer eines konsequenten Verzichts auf formale und historisierende Vorstellungen profilierte, trat er im Diskurs über den Umgang mit der 1906 brandzerstörten Michaeliskirche in Hamburg unmissverständlich und gegen das ausdrückliche Votum von Gurlitt, Schumacher und Behrens für den Wiederaufbau ein. Dehio forderte:"gemütliche Faktoren und Erwägungen" (Zitat), wie sie massiv von der Bevölkerung der Hansestadt vorgebracht würden, seien zu respektieren.

Auch der Rheinische Landeskonservator Paul Clemen wird gerne als Anwalt einer strikt konservatorischen Einstellung der Denkmalpflege zitiert. Äußerungen, in denen er die "blinde Restaurierungswut" (Zitat) verbal konsequent verurteilte, scheinen das zu rechtfertigen. In der Praxis sah das aber ganz anders aus.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Beim Berliner Tor in Wesel, das 1791 im Zuge der französischen Revolution seines reichen Bauschmuckes beraubt worden war, ließ er die gesamte Bauzier rekonstruieren. Nach den Zerstörungen des zweiten Weltkriegs forderte Clemen: Die Denkmalpfleger sollten "die Wiederherstellung in der alten Form und tunlichst im selben Material und aus dem gleichen Geist der alten Handwerkstradition anstreben." (Zitat)

Immer wieder taucht als Begründung für die angebliche Notwendigkeit von Rekonstruktionen das Argument von der herausragenden Bedeutung der fraglichen Objekte auf. So bei der Dresdener Frauenkirche beispielsweise mit den Worten:

- "Monument von Weltbedeutung" (Zitat)
- oder "unvergleichliches Unikat" (Zitat).
- oder "einsamer Gipfel europäischer Baukunst" (Zitat) –

Als ob die herausragende Bedeutung eines Objektes eine Tatsache wäre, die seine Bindung an die materielle Substanz und deren physikalische Zerstörung aufheben könnte. So schmerzlich der Verlust eines Denkmal sein mag; seine vollständige Vernichtung löscht in jedem Fall auch die Denkmaleigenschaft aus. Wenn es in Zukunft einmal nötig würde, Fakten seiner historischen Existenz zu überprüfen, so fehlte alles, was das originale Material, die historische Arbeitstechnik, die Spuren seines physikalischen Verfalls und frühere historische Veränderungen betrafen.

Der Forschung stünde nicht mehr zur Verfügung als das - insbesondere alte Pläne, Darstellungen und Fotos - was auch der Rekonstruktion als Grundlage diene. Die geschichtliche Wahrheit wäre deshalb besser an diesen Unterlagen zu überprüfen als am rekonstruierten Objekt selbst.

Dass trotzdem so viel rekonstruiert wird, hat sicher vor allem mit dem zu tun, was Alexander und Margarethe Mitscherlich schon vor Jahren als "unsere Unfähigkeit zum Trauern" (Zitat) charakterisiert haben. Wir können uns nur schwer damit abfinden, historische Verluste zu akzeptieren, gerade dann, wenn wir selbst dafür verantwortlich sind, wie bei den zahlreichen Kriegsverlusten.

Und weil wir uns längst daran gewöhnt haben, unsere nostalgischen Gefühle mit der Inszenierung von Bildern und Surrogaten zu befriedigen, tun wir das eben auch bei Baudenkmalern, die schon vor längerer Zeit verschwunden sind, wie das Braunschweiger oder das Berliner Schloss und das Knochenhauer Amtshaus in Hildesheim. Dabei wären es gerade die gebauten Dokumente der Geschichte und deren von uns zu verantwortende Vernichtung, die eigentlich besonders gut dazu geeignet wären, Verschiebungen und Verdrängungen in unserem historischen Gedächtnis zu verhindern.

Nachdem es weitgehend gelungen ist, den schmerzlichsten Teil unserer Erinnerung an das 20ste Jhd., den Holocaust, im kollektiven Gedächtnis der Allgemeinheit zu verankern, sollten wir nicht kapitulieren wenn es darum geht, schmerzhafteste Verluste bedeutender Teile unseres kulturellen Erbes und gewachsener Stadtbilder als historische Fakten zu verarbeiten. Solche Verluste zu akzeptieren, könnte ein wichtiger Teil einer progressiveren Erinnerungskultur sein, als sie heute bis in den Bundestag hinein zu spüren ist.